

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06. Dezember 2021 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (je die „Aktie“) der eROCKIT AG (die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“).
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3MQC70

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien gewähren den Anteil an einer AG. Die Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte oder Vorteile.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der eROCKIT AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an sowie eine Stimme in der Hauptversammlung der eROCKIT AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 01.01.2021 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2021 wurden keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Emittentin plant, in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten und Gewinne zu reinvestieren.

Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Erwerbspreises, für den er die Aktie erworben hat, trägt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat nach § 186 AktG im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital; dieses Recht kann durch Beschluss der Hauptversammlung bei einem sachlichen Grund mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des vertretenen Kapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann nach § 3 (4) der Satzung der Emittentin vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Form, Verbriefung: Die Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Die Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht.

Übertragbarkeit und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Aktien der Gesellschaft werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.

Sonstige Rechte: Zudem sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG).

3. Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die eROCKIT AG mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift Eduard-Maurer-Str. 13, 16761 Hennigsdorf. Sie ist eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HRB 231453 B, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Andreas Zurwehme.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin entwickelt Geschäftsfelder im Bereich der Elektromobilität und dazugehöriger Technologien. Die jeweiligen Projekte sollen vorwiegend in Tochtergesellschaften umgesetzt werden (die Emittentin und Tochtergesellschaften die „eROCKIT Gruppe“). Die Emittentin übernimmt dabei die strategische Planung der Projekte, das Finanzwesen und die Buchhaltung für die eROCKIT Gruppe. Die Emittentin hält aktuell sämtliche Geschäftsanteile an der eROCKIT Systems GmbH (Amtsgerichts Neuruppin; HRB 12226 NP, die „Tochtergesellschaft“), die das pedalgesteuerte Elektromotorrad eROCKIT (Leichtkraftrad/125er Kategorie) produziert und vertreibt. Die besondere Funktionsweise des eROCKIT basiert auf Muskelkraftmultiplikation: Die eROCKIT-Elektronik registriert die vom Fahrer aufgewendete Muskelkraft beim Treten in die Pedale und multipliziert diese um ein Vielfaches. Der Antrieb erfolgt dabei kupplungsfrei über einen Riemenantrieb. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt aktuell 90 km/h, so dass es auch auf Autobahnen fahren darf. Die momentane Reichweite liegt bei ca. 120 km pro Ladung. Das eROCKIT verfügt aktuell über eine Dauerleistung von 5 kW mit einer Spitzenleistung von bis zu 16kW (22 PS) und zwar über einen luftgekühlten, bürstenlosen Permanentmagnetsynchronmotor. Die Akkukapazität beträgt derzeit 6,6 kWh. Die Ladung kann an einer Haussteckdose erfolgen. Zum Fahren im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland ist aktuell ein Führerschein für ein 125ccm-Motorrad (Klasse A, A1 oder A2), ein PKW-Führerschein (Klasse 3 von vor dem 1.4.1980) oder eine Fahrerlaubnis Klasse B/Schlüsselzahl 196 erforderlich. Das eROCKIT ist derzeit KFZ-steuerfrei. Die Emittentin hat zudem begonnen, zusätzliche Modelle des Elektromotorrads zu entwickeln und zu vermarkten. Zudem sind weitere Fahrzeugentwicklungen w.z.B. Nutzfahrzeuge, Fahrzeuge mit Transportmöglichkeiten oder Fahrzeuge mit höherer Leistung und Reichweite geplant.

Garantiegeber: Es gibt weder für die eROCKIT AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Insolvenzrisiko: Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Bei einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Die Aktien unterliegen keiner staatlichen oder privaten Einlagensicherung. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien: Ein Risiko für den Aktionär besteht in der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien, da die Aktien weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet sind. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage nach Aktien besteht und/oder der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt. Mithin trägt der Aktionär ein erhöhtes Risiko, dass die Aktien nicht oder nur zu einem geringeren Preis veräußert werden können. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keinen Verkaufspreis erzielen kann und damit sein gesamtes eingesetztes Kapital verliert.

Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden: Die Emittentin geht davon aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Weitere Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der

Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils führt. So beabsichtigt die Emittentin, parallel zum hiesigen öffentlichen Angebot diese Aktie sowie weitere 1.000 Aktien im Wege einer Privatplatzierung unter Befreiung von der Prospektpflicht Investoren zu einem Ausgabebetrag von EUR 500,00 auszugeben. Der Ausgabebetrag kann dabei geringer sein, wenn der Vorstand dies für im Interesse der Gesellschaft bewertet. Ferner können künftige Kapitalmaßnahmen je nach Höhe des Ausgabebetrags auch negative Auswirkungen auf den Wert der Aktie selbst haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin künftig Aktien an Investoren zu einem geringeren Ausgabepreis als EUR 500,00 bzw. 450,00 ausgibt.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiko, dass sich der Markt der Elektromobilität nicht wie erwartet entwickelt: Es besteht das Risiko, dass sich der Markt für Elektrofahrzeuge und insbesondere Elektromotorräder nicht wie erwartet entwickelt. Dies kann daran liegen, dass vor allem noch umweltschonendere Technologien sich entwickeln oder nachgefragt werden. Auch könnten sich die gesetzlichen Regelungen verschlechtern, wenn der Staat die Elektromobilität weniger im Fokus hat. Ebenso könnte sich das Image von Elektromobilität zum Beispiel im Hinblick auf das Recyceln der Batterien verschlechtern, so dass Elektromotorräder weniger nachgefragt werden. Die von der Tochtergesellschaft produzierten Fahrzeuge könnten dann nicht abgesetzt werden und diese keine Zahlungen auf Leistungen oder Gewinne an die Emittentin vornehmen. Auch könnte die Emittentin nicht weitere Projekte umsetzen, insbesondere Modelle oder andere Elektrofahrzeuge entwickeln und herstellen lassen. Die Emittentin könnten dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Gesetzliche Auflagen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken: Gesetzliche Auflagen für Fahrzeuge und deren Entwicklung und Produktion können sich ändern und höhere Produktionskosten nach sich ziehen. Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Verkehr einschließlich Verkehrssicherheit können sich negativ ändern. In der Folge könnten die Entwicklungskosten steigen und/oder der Einsatz beschränkt werden. Sofern die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Kosten haben und diese nicht auf den Kaufpreis für die Elektrofahrzeuge aufgeschlagen können, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Zulieferern: Die Kosten von Zulieferern für Rohstoffe und Logistik könnten steigen. Ebenso könnten Währungsschwankungen bei zugekauften Produkten und Dienstleistern zu höheren Kosten führen. Weiterhin könnten Produkte von Zulieferern nicht in der benötigten Anzahl und Qualität zu den kalkulierten Kosten verfügbar sein. Sofern die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Kosten haben und diese nicht auf den Kaufpreis für die Elektrofahrzeuge aufgeschlagen können, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko durch Konkurrenzprodukte: Es besteht das Risiko, dass andere Marktteilnehmer Konkurrenzprodukte entwickeln und vertreiben, die die Kunden bevorzugen und die Tochtergesellschaft weniger Produkte verkauft als erwartet. Sofern die Emittentin und Tochtergesellschaft weniger Umsatz generieren, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aufgrund der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb des Elektromotorrads: Als Entwicklerin, Herstellerin und Vertreterin von Elektrofahrzeugen trägt die Tochtergesellschaft die damit verbundenen Risiken der Produktion, des Inverkehrbringens und der Haftung. Neue oder Weiterentwicklungen könnten nicht erfolgreich sein oder mit höheren Kosten verbunden sein als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass durch Gewährleistung und Haftung höhere Kosten als erwartet bei der Tochtergesellschaft entstehen. In der Folge könnte sie keine Gewinne an die Emittentin abführen oder sogar insolvent werden. In der Folge könnte die Emittentin keine Zuflüsse haben und im Extremfall ebenfalls insolvent werden oder zumindest keine Gewinne ausschütten. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin und die Tochtergesellschaft benötigen für ihr Projektmanagement, die Entwicklung und Herstellung sowie Vermarktung der Elektrofahrzeuge qualifiziertes Personal. Sollten entsprechende Ingenieure, Projektmanager, Vertriebsmitarbeiter und Facharbeiter nicht für die Emittentin und Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen, kann die Tochtergesellschaft das Elektromotorräder produzieren und verkaufen und die Emittentin keine neuen Projekte umsetzen. In der Folge könnten die Emittentin insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der Finanzierung weiterer Kosten: Die Emittentin benötigt für das angestrebte wirtschaftliche Wachstum weitere Finanzmittel u.a. für die Kosten im Bereich Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung der Produkte einschl. in ihrer Tochtergesellschaft. Es besteht das Risiko, dass, falls die weiteren Finanzmittel nicht eingeworben werden können, die Emittentin insolvent wird und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken durch Pandemien wie Corona: Es besteht das Risiko, dass bei Erliegen der gesamten Weltwirtschaft oder Teilen durch die anhaltende Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft und auch der Emittentin langsamer umgesetzt wird als erwartet oder das Geschäftsmodell insgesamt nicht umgesetzt werden kann, da funktionierende Lieferketten und Vertriebsmöglichkeiten stocken oder wegfallen. In der Folge könnten die Emittentin insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses.

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der Verschuldungsgrad der Emittentin kann noch nicht angegeben werden, da die Emittentin noch keinen Abschluss erstellt hat.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Hierfür spielt die Entwicklung des Marktes für Elektromobilität und Elektrofahrzeuge insbesondere bei Elektromotorrädern in Deutschland und Europa eine entscheidende Rolle. Weiterhin ist entscheidend, dass die Tochtergesellschaft gerade ihr Produkt zu für den Markt akzeptablen Kosten produzieren kann und dies von den Kunden angenommen wird. Seit der Gründung wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind daher keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten.

Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Der Anleger hat die Möglichkeit der Veräußerung der Aktie durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Beim außerbörslichen Verkauf haben daher auch Kapitalmarktentwicklungen einen Einfluss auf die Preisentwicklung. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind hierbei die Entwicklung der Gesamtwirtschaftslage und die Entwicklung des Marktzinses in der Branche von Fahrzeugen und insbesondere Elektrofahrzeugen und insbesondere Elektromotorrädern. Angebot und Nachfrage nach Aktien der Emittentin werden darüber hinaus auch von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und damit der Bonität der Emittentin beeinflusst.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 4 Aktien zum Erwerbspreis von EUR 500 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 2.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten in Höhe von 2 % des dann erzielten Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten von 2 % des Veräußerungserlöses	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Erwerbspreises	EUR 44,00	EUR 2.200,00	EUR 2.156,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 40,00	EUR 2.000,00	EUR 1.960,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 80 % des Erwerbspreises	EUR 36,00	EUR 1.800,00	EUR 1.764,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. **Kosten auf Ebene der Anleger:** Über den Erwerbspreis der Aktie(n) hinaus (der Erwerbspreis pro Aktie beträgt: EUR 500,00 bzw. EUR 450,00) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie sowie Order- und Depotgebühren entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Portagon AG (s. Ziffer 8.) keine Kosten.

Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 70.000,00 einschließlich USt. an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die von der Emittentin im Rahmen der Emission geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei vollständiger Platzierung der neuen Aktien ca. EUR 600.000,00, wenn die Aktien zum Erwerbspreis von EUR 500,00 emittiert werden (dies entspricht ca. 12% des maximalen Emissionsvolumens) einschließlich USt. Die Gesamtkosten inklusive der Provisionen betragen unter diesen Annahmen bei vollständiger Platzierung ca. EUR 670.000,00 einschließlich USt.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: 10.000 neu auszugebende auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der eROCKIT AG von 51.000,00 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 10.000,00 aus dem genehmigten Kapital durch Ausgabe von 10.000 Aktien durchgeführt. Die heutigen Anleger haben auf ihr Bezugsrecht verzichtet.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 13.12.2021 (00:00 Uhr) und endet am 30.06.2022 (24:00 Uhr). Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 30.06.2022. Die Emittentin kann das Angebot vorzeitig beenden. Danach eingehende Erwerbsanträge werden nicht mehr angenommen. Die Emittentin beabsichtigt, das Angebot in Tranchen umzusetzen, bei denen in einem von der Emittentin jeweils veröffentlichten Zeitraum die jeweils ebenfalls veröffentlichte Stückzahl an Aktien erworben werden kann.

Mindesterwerbsvolumen: 2 Aktien

Erwerbsverfahren: Anleger können verbindliche Erwerbsangebote nach diesem Wertpapier-Informationsblatt ausschließlich online über die von der Portagon GmbH unter <https://invest.ag.erookit.de> bereitgestellte digitale Zeichnungsplattform im Wege der Anlagevermittlung der Concedus GmbH, Eckental, abgeben. Die Concedus GmbH ist rechtlich verpflichtet zu prüfen, ob der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nicht übersteigt, die von einem nicht qualifizierten Anleger gemäß § 6 WpPG erworben werden können. Der zwischen dem jeweiligen Anleger und dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („Bankhaus“), als technischen Abwickler des Erwerbs, geschlossene Aktien-Erwerbsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Aktien durch die Emittentin und der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Emittentin ist bei der Zuteilung frei und behält sich vor, Erwerbsanträge ganz oder teilweise nicht zuzuteilen. Das weitere Erwerbsverfahren ist ferner bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises beim Bankhaus innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Erwerbsvertrages. Die Auszahlung des Erwerbspreises (gegebenenfalls nach Abzug von Kosten) erfolgt nach Zuteilung durch die Emittentin und unter Einhaltung der Widerrufsfrist von 14 Kalendertage nach Wirksamkeit des jeweiligen Erwerbsvertrags an das Bankhaus, welches Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung für EUR 1,00 pro Aktie zeichnet und EUR 0,25 pro Aktien auf das beim Bankhaus geführte Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überweist. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Aktien in die Depots der Anleger und zahlt den weiteren Erlös nach Abzug von Kosten an die Emittentin aus. Ein Angebot der Aktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Rückabwicklung: Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Erwerbsangebote von Anlegern rückabgewickelt und die zur Zahlung des Erwerbspreises bereits entrichteten Beträge an die Anleger zurückerstattet.

Erwerbspreis:

Für Erwerbsanträge in der Zeit vom 13.12.2021 bis zum 13.02.2022 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 450,00;

Für alle anderen Erwerbsanträge beträgt der Erwerbspreis EUR 500,00.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 5.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

Umsetzung: Die Emittentin beabsichtigt, die Kapitalerhöhung soweit sinnvoll und möglich in Tranchen umzusetzen. Für alle Erwerbsanträge, die bis zum 10. eines Monats wirksam abgeschlossen sind, sämtliche Bedingungen eingetreten sind und auch der Erwerbspreis eingegangen ist, ist jeweils zum Ende des jeweiligen Monats grundsätzlich geplant, die Ausnutzung aus genehmigtem Kapital zum Handelsregister anzumelden und nach Eintragung der Kapitalerhöhung die Aktien zu liefern.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission bzw. des Angebots betragen ca. EUR 670.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung zu einem Erwerbspreis von EUR 500,00 pro Aktie. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 5.000.000,00 und ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 4.330.000,00. Dieser voraussichtliche Nettoemissionserlös soll an die Tochtergesellschaft gezahlt werden und bei dieser für die weitere Entwicklung, Herstellung und Vertrieb des Elektromotorrads eROCKIT sowie für die Entwicklung weiterer Modellvarianten und Fahrzeuge verwendet werden.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers, der eROCKIT AG.
- Die eROCKIT AG hat noch keinen Abschluss veröffentlicht. Sofern er veröffentlicht wird, ist er unter <https://ag.erookit.de> erhältlich.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.